

Frau Flottmann erwähnte, dass trotz der Formulierung „-sofortige Umsetzung-“, eine Wartezeit von drei Tagen einzuhalten ist. Bei dieser Vorlage wurde erneut diese Formulierung verwendet. Sie wollte nun wissen, ob diese Formulierung rausgenommen wird oder im Text verbleibt. Beim letzten Mal hat der Ausschuss auf die Einspruchsmöglichkeit verzichtet.

Im Weiteren fragte sie nach Fahrradabstellanlagen und der Koordinierung von Elektro und Heizung.

Herr Moeck erklärte, dass eine sofortige Umsetzung unter Berücksichtigung aller gesetzlich vorgeschriebenen Fristen erfolgt.

Die Planungsleistungen werden jetzt ausgeschrieben. Dabei werden alle Anforderungen der Schule bedacht. Das gilt auch für die Fahrradabstellplätze und für eventuelle Rollerplätze. Für die Koordination von Heizung, Lüftung und Sanitär stehen derzeit nicht so viele Ingenieure zur Verfügung, die das leisten könnten. Aber es wird entsprechende Ausschreibungen geben. Derzeit wird die Koordinierung von den Ingenieuren wahrgenommen, die vorhanden sind.

Zur Seite 3 Pkt. 1 der Vorlage selbst (Ausschreibung Objektplanung) machte Herr Moeck die Anmerkung, wie die Aufteilung erfolgen soll. Der Preis wird mit 60% und die Qualität mit 40% ausgewiesen. Zusätzlich wurden unter der Position „Anzahl der persönlichen Referenzen“ zusammengerechnet 40% genannt.

Unter Pkt.2 Abs. 4 wurden die Werte der Zuschlagskriterien jedoch falsch angegeben; für Preis 40% und Qualität 60%. Dies ist dem RPA aufgefallen und muss, wie oben angeführt, geändert werden.

Herr Quast äußerte sich zur Formulierung „-sofortige Umsetzung- „. Wenn in der Vorlage nichts steht, darf der Beschluss nach drei Tagen ausgeführt werden. Diese Dreitagefrist regelt das Beanstandungsrecht von Rat und Bürgermeister (§ 54 Gemeindeordnung NW) Der Verzicht darauf in der letzten Sondersitzung erfolgte wegen der besonderen Dringlichkeit. Heute fehlt hier der Bürgermeister. Er empfahl, gerade bei diesen Einleitungsbeschlüssen, diese drei Tage abzuwarten. Um weitere Irritationen zu vermeiden, sollte auf die Formulierung „-sofortige Umsetzung“-verzichtet werden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden entschied der Ausschuss, dass die Formulierung „mit sofortiger Umsetzung nach Beschlussfassung“ gestrichen wird.